

Die Sonderangebote
der Kommissionen
sind abgelaufen.
Das bedeutet
dass die
Angebote
nicht mehr
verbraucht
sind.

Das preis-
liche Über-
verbrauch

1921
604 800
421 592
097 520
427 364

501 276

zurzeit zufließt,
ent-
schieden, ent-
schieden
2 Kilogramm.

Banken.

Private Kapital-
mischen Zeit-
zeit mehrfach
sozialen Aus-
flüsse
anlässlich der
Ausdruck
der Hochpreise
Ausflüsse
anlässlich der
Ausdruck

n Kriege in
besonderer
zahlreicher
An-
gern an eine
angegeben wün-
schenswerte
zahlreiche
Gesellschaften
banken sind
Umfang von
Unterneh-
mung von
ch als die
tätigkeit ist
eg ist das
Beweislos
ohne Zweifel
sind dabei
esrecht, um
übergehend
werden so-
folge erzielt
Milliarden
am Zweifel
am Landvoll
er erstaunlich
Vorstellung
einfach. Der
Industrie ist als
ausgesprochen
hängen sein,
und oder ge-
gründet, mit
Blatt es als
ist, dass die
h unter Ab-
zu leiden
Gründung
Bank für
Kredit (Nr. 26)
worden.
lung und
arüber sein,
nen Kredita-
nen werden,
m so klarer
haben sich
fühlen und
leiten gerät,
e Kraft ver-
einigung des
weitergehend

legung be-
 Alfred ob-
nete. Ich
sprechen.
mit einer
Freundes
angt, legte
hig niede-
r vor ihm

rühe, rief
e holländische
schimpfen
vorworte,
en es klug
zog, um
danke es
sie mit
zerstören.
digkeit ge-
le Art, in
einer Auf-
g, die ich

Isted. Du
in falscher
n, mit die
gerbrechen
e, und in
Ich war
seine, denn
sagt mir,
geborgen
sollte mich
n, wie es
und der
einem ließen
g folgt.)

Mitteilungen für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beutha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fachhain, Groß- und Kleinsteinkirch, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pöthen, Staudnitz, Threna usw.)

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Samstag, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 15.— mit Auslagen, Post
einschl. der Postgebühren, jährlich Mk. 45.— Im Falle höherer Gewalt, Krieg,
Streich oder sonstiger Schäden des Betriebes, hat der Verleger keinen Anspruch
auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernau: Amt Naunhof Nr. 2.



Anzeigenpreise: Die gespaltene Korpuszeile 2.50 Mk., auswärts 3.— Mk. Uml-
lischer Teil Mk. 5.— Reklamezeile Mk. 5.— Villagegebühr pro Nummer Mk. 50.—
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erteilungstages,
gehöre noch früher. — Alle Anzeigen-Berichtigungen nehmen Aufträge entgegen. —
Bestellungen werden von den Ausländern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Güns & Sohn, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 71

Mittwoch, den 21. Juni 1922

33. Jahrgang

Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für die Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer.

A. I. Zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung werden aufgefordert:

- Juristische Personen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts sowie alle Berggewerkschaften;
- nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, Assoziationen, Stiftungen und andere Rechtseinheiten mit Ausnahme offener Handelsgesellschaften, Kommandite und sonstiger Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer des Betriebes anzusehen sind.

Ausländische Gesellschaften sind mit ihrem Einkommen aus inländischem Grundbesitz und aus einem Gewerbebetriebe, für den im Inland durch die Gesellschaft selbst oder einen ständigen Vertreter eine Betriebsstätte unterhalten wird, steuerpflichtig.

Die Steuererklärung hat zu umfassen:

1. das Einkommen des Geschäftsjahrs (Wirtschaftsjahrs), dessen Ende in die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1921 fällt;

2. in Erwähnung eines besonderen Geschäftsjahrs (Wirtschaftsjahrs) das Einkommen des Kalenderjahres 1921.

Zuständig für die Veranlagung ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Ort der Zeitung liegt.

Die Steuererklärung ist in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen, soweit sie nicht auf Grund besonderer Aufforderung bereits vorher abzugeben ist. Vorbrücke können beim Finanzamt empfangen werden. Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vorbrücke nicht zugesandt worden ist.

Den Steuererklärungen sind beizufügen: unverkürzte Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen, Geschäftsbücher, Mitgliedervereinigungskontrolle. Die Bilanzen müssen ein vollständiges und klares Bild des nach § 3 der Körperschaftsteuererklärung der Körperschaftsteuer unterliegenden Gesamtbetrags der in Geld oder Geldwert bestehenden Einkünfte ergeben. Erforderlichstens sind sie entsprechend zu ergänzen und zu erläutern.

Es ist zu versichern, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Auf Verlangen haben die Steuerpflichtigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben nachzuweisen und die Geschäftsbücher u. u. vorzulegen.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verstrichen hat, kann mit Ordnungsstrafen zur Abgabe angehalten, auch kann ihm ein Bußgeld bis zu 10 v. H. der endgültig festgestellten Steuer auferlegt werden (§§ 170, 202 der Reichabgabenordnung).

Wer die Körperschaftsteuer hinterliebt oder zu hinterziehen versucht, aber vor einer derartigen Handlung seines Vorstells wegen beginnst oder hilft, wird mit einer Geldstrafe bis zum zweifachen Betrage der hinterzoagten Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§§ 30 ff. des Körperschaftsteuerergesetzes, 359 ff. der Reichsabgabenordnung).

II. Erwerbsgesellschaften haben innerhalb eines Monats nach Feststellung der Bilanz ohne besondere Aufforderung eine vorläufige Zahlung auf die Körperschaftsteuer zu entrichten. Diese Zahlung, die bisher 10 v. H. des Nettoeinkommens betrug, ist für die nach dem 31. Dezember 1921 abgelaufenen Geschäftsjahre auf 15 v. H. erhöht worden. Gesellschaften, die die vorläufige Zahlung bereits in der bisher vorgeschriebenen Höhe entrichtet haben, haben den Mehrbetrag bis zum 20. Juni 1922, oder falls der Abschluss bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgestellt ist, den erhöhten Gesamtbetrag binnen 1 Monat nach Feststellung des Abschlusses zu zahlen.

III. Wegen der Abgabe der Steuererklärungen für die nach dem 31. Dezember 1921 zu Ende gegangenen Geschäftsjahre ergibt besondere Aufforderung. An der Verpflichtung zur Zahlung der vorläufigen Körperschaftsteuer nach A II wird hierdurch nichts geändert.

B. Die unter Nr. A I a, b genannten Körperschaftsteuerpflichtigen Personengesellschaften und Zweckverbände werden aufgefordert, gleichzeitig mit der Körperschaftsteuererklärung eine

Kapitalertragsteuererklärung

abzugeben.

Die Kapitalertragsteuererklärung hat zu umfassen:

1. Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt,

2. alle Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen, die im Kalenderjahr 1921 bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs (Wirtschaftsjahrs) bezogen worden sind, dessen Ende in die Zeit vom 1. Januar 1921 bis zum 31. Dezember 1921 fällt. In Erwähnung eines besonderen Geschäftsjahrs (Wirtschaftsjahrs) sind die im Kalenderjahr 1921 bezogenen Kapitalerträge anzugeben,

3. die sonstigen Angaben nach Maßgabe des Vorbrucks.

Der Anschaffung und der Darlehen von Geld dienende Unternehmungen, die auf Grund des § 76 des Reichskempelgesetzes angemeldet oder einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt sind, haben nur die Erträge aus ausländischen Wertpapieren (insbesondere Obligationen, Anleihen und dgl.) anzugeben.

Finanzamt Grimma.

Stadtgemeinderatssitzung

Donnerstag, den 22. Juni 1922, abends 7 Uhr.

Tagessordnung befindet sich im Rathaus am Breit.

Die nächste Plenarberatungssitzung findet Mittwoch, den 21. d. M. von nachmittags 1/4–5 Uhr für Säuglinge und Kleinkinder (Buchstaben M–Z) in der neuen Schule im Lehrerzimmer und Zimmer 4 statt.

Naunhof, am 19. Juni 1922. Der Bürgermeister.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Das Garantikomitee ist in Berlin zu Besprechungen mit der deutschen Regierung eingetroffen.

* Das deutsche Goldzollausgeld wird mit Wirkung vom 26. Juni 1922 ab bis auf weiteres auf 6400 Prozent festgesetzt.

* Auf dem Leipziger Gewerbeschaukongress hielten der Reichsarbeitsminister und der Reichswirtschaftsminister politische Ansprachen.

* In Katowitz ist die polnische Polizei in kurzen Abstechungen eingerückt und hat den Dienst in der Stadt übernommen.

* Frankreich plant nach Blättermeldungen die Einberufung einer interalliierten Konferenz über die Auflösung der Schulden aus der Kriegszeit.

* Die amerikanische Regierung arbeitet einen Plan zur Rückeroberung des beschlagnahmten deutschen Eigentums aus.

Reichstagsauflösung?

Aus parlamentarischen Kreisen wird uns geschrieben:

Es gibt Leute, die ganz ernsthaft die Behauptung wagen, dass der Reichstag wieder einmal kritischen Tag eingehen werde. Diesmal nicht aus Gründen der auswärtigen Politik: hier lägen vielleicht, ähnlich der Erfolgslosigkeit unserer Bemühungen um eine Besserung der internationalen Lage, genügend Unterlagen vor, um abermals in eine kritische Nachprüfung der Erfüllungspolitik einzutreten. Aber davon ist heute weniger die Rede. Man ist einstweilen wenigstens müde geworden, den gleichen Hellen immer wieder bergen zu wollen, da man doch mit tödlicher Sicherheit voraussehen muss, dass er allen Anstrengungen zum Trost schließlich wieder in die Tiefe zurückrollen wird. Nein, diesmal hat man sich auf eine Frage der inneren Wirtschaftspolitik geworfen und stellt sich so, als wenn um sie wieder einmal alle Geister in Deutschland wild entzünden müssten.

Die Getreideumlage steht für das Erntejahr 1922 zur Entscheidung. Die Reichsregierung hat nach langwierigen Verhandlungen mit den beteiligten Getreideständen sich für die Notwendigkeit einer abormaligen Getreideumlage entschieden, und der Reichstag ist ihr, wie danach nicht anders zu erwarten war, mit erheblicher Stimmenmehrheit beigetreten. Im Reichstag aber sind die Aussichten ungewiss, weil sowohl aus dem Zentrum wie auch der Demokratischen Partei Abstimmungen nach rechts befürchtet werden. Die Blätter des linken Teils der Regierungskoalition zeigen sich darüber in hohem Grade be-

unruhigt, der Vorwärts vor allem spricht bereits ganz unverhohlen von dem Gedanken einer Reichstagsauflösung, natürlich nicht, ohne damit auf der Gegenseite das entsprechende Echo zu finden. Wer indessen gelernt hat, das Treiben der Politiker unserer Tage mit nächsterem Blick zu beurteilen, wird ob dieses Lärms seine Ruhe nicht verlieren. Einwohnen wenigstens vermag er nicht einzusehen, warum hier wieder einmal so zu einer Machtfrage gestempelt werden soll, was lediglich nach wirtschaftlichen Geschäftspunkten geregelt werden muss und wofür sich, da weder der eine noch der andere Teil seinen Standpunkt unter den heutigen Zeitverhältnissen unverkennbar durchsetzen vermag, notwendigerweise ein Ausgleich finden muss. Die Landwirtschaft kann mit Zug darauf hinweisen, dass ihr für dieses Jahr von berufener Seite die völlige Aufhebung der Zwangsarbeit auch für das Vorjahr gestellt worden ist, wie auch darauf, dass eine zweite Getreideumlage für sie ein neues Milliardenopfer bedeutet. Auf der anderen Seite muss man es verstehen, wenn die Regierung bei dem vorauszusehenden schlechteren Erntergebnis dieses Jahres die Versorgung der Bevölkerung mit Brotaufklebe weder der Menge noch dem Preise nach auskömmlich dem freien Verkehr überlassen will. Nun schon der gegenwärtige Voropfer auf der augenscheinlich gegebenen Grundlage für den Beginn des neuen Wirtschaftsjahrs nahezu verdoppelt werden, so wäre die Preisentwicklung, wenn man sich nur auf unsichere Faktoren verlassen wollte, ganz und gar ungünstig. Ein Risiko, das heute kein verantwortlicher Staatsmann ohne Weiteres auf sich nehmen kann. Nur wenn die Landwirtschaft in der Lage wäre, gleichzeitige Garantien für eine ausreichende und einigermaßen erträgliche ErnteverSORGUNG der Bevölkerung zu übernehmen, könnte der Regierung Verzicht auf die Getreideumlage angesommen werden. Davon ist aber, soweit man wenigstens bisher gehört hat, nicht die Rede. So wird wohl auch die Mehrheit des Reichstags nach reiflicher Erwägung alles für und wider schließlich auf den Boden der Regierungsvorlage treten.

Zu wünschen wäre natürlich, dass auch den Vertretern der Landwirtschaft die Annahme der Getreideumlage nach Möglichkeit erleichtert werde; unter dieser Voraussetzung würde der Widerstand, der in ihren Reihen mit Stärke angekündigt wird, wohl auch diesmal wieder aus vorerständischen Gründen ausgegeben werden. Bis jetzt wenigstens haben die rechtsfähigen Parteien sich noch jedem Gesetz gefügt, wenn es einmal in der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Form zustandegekommen war. Die gleiche Einstellung muss man freilich auch von der Gegenseite für den Fall erwarten, dass der Reichstag wider Vermeidung die Vorlage ablehnen sollte. Denn warum in aller Welt soll der Wille der Volksvertretung nur respektiert werden, wenn er im Sinne der einen, und nicht, wenn er im Sinne der anderen Anschauung sich auswirkt? Man sollte es unterlassen, leichtsinnig mit dem Feuer zu spielen. Die Ausregung einer Reichstagsauflösung wäre gerade das Zepte, was wir heutzutage noch vertragen können, gleichviel aus welchen Gründen immer sie erzwungen würde. Es scheint aber, dass gewisse Politiker ohne mehr oder weniger parlamentarische Druckmittel heutzutage nicht mehr auskommen können, ginge es nach ihnen, wir Männer aus Parlaments- und Regierungskrisen überhaupt nicht mehr heraus.

Das Problem der Weltschulden.

Eine neue Konferenz?

Nachdem das Anleiheprojekt vorläufig vertragt worden ist, scheint es, als ob die Regelung der Schuldenfrage, die ja keine deutsche, sondern eine internationale Angelegenheit ist, ebenfalls zum Stillstand gekommen sei. Dass dieser unheilvolle Zustand aber schleunigster der Änderung bedarf, ist jedermann klar. Es müssen neue Wege gesucht werden, um einerseits die deutschen Schuldenverpflichtungen herabzusetzen und dabei auch die Schulden Frankreichs und Englands in Amerika zu ordnen. Nun glaubt der Londoner Berichterstatter der "Chicago Tribune" mittlerweile zu können, dass Frankreich in Kürze eine Konferenz einberufen wird, um ihr einen Plan über eine

gegenseitige Streichung der interalliierten Schulden vorzulegen. In englischen Kreisen steht man dem Grundgedanken nicht unsympathisch gegenüber; aber in amerikanischen Kreisen wird nach wie vor die Ansicht vertreten, dass Frankreich den Anfang mit einem Schuldenabschlag an Deutschland machen müsse. Man könne nicht recht verstehen, warum die Vereinigten Staaten Frankreich einen Teil seiner Schulden erlassen sollen, wenn dieses nach wie vor Deutschland zwingen will, ihm jeden Pfennig zu zahlen. Man hofft, dass der Plan Frankreichs eine große Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete in Gestalt von Siedlungsgebieten und Arbeitskräften vorsieht. Man spricht sogar davon, dass Frankreich dann bereit sein würde, in gewissen Grenzen einer Abtäuschung näher zu treten. Vorläufig kann dieser Plan noch nicht als spruchreif angesehen werden, da vor allem in Amerika noch starke Widerstände dagegen bestehen.

Das Garantikomitee in Berlin.

Ein Anfang zur Regelung der deutschen Zahlungen wird in diesen Tagen in Berlin gemacht. Das Garantikomitee, das zur Prüfung der deutschen Finanzmaßnahmen bestimmt